

## Preisblatt

### der Stadtwerke Norden für die Erdgas Grund- und Ersatzversorgung Gültigkeit ab dem 01.01.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Stadtwerke Norden bietet die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas aus ihrem Verteilungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung) – (GasGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2396 ff.) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV“ der Stadtwerke Norden in der aktuellen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

| <b>Preise für<br/>Haushaltsbedarf</b> | <b>NÖRDER erdgas basis mini<br/>0 bis 8.471 kWh/Jahr</b> |               |
|---------------------------------------|--|---------------|
| ohne Leistungsmessung                 |  |               |
|                                       | netto  | brutto*       |
| Arbeitspreis                          | 5,66 ct/ kWh   | 6,74 ct/ kWh  |
| Grundpreis                            | 5,00 €/ Monat  | 5,95 €/ Monat |

  

| <b>Preise für<br/>Haushaltsbedarf</b> | <b>NÖRDER erdgas basis<br/>ab 8.472 kWh/Jahr</b> |                |
|---------------------------------------|--|----------------|
| ohne Leistungsmessung                 |  |                |
|                                       | netto  | brutto*        |
| Arbeitspreis                          | 4,81 ct/ kWh                                     | 5,72 ct/ kWh   |
| Grundpreis                            | 11,00 €/ Monat                                   | 13,09 €/ Monat |

\* Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

\* Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe von 0,03 Cent/kWh, die Kosten für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate von 0,4551 Cent/kWh, die Kosten für die Regel und Ausgleichsenergieumlage, sowie die aktuell gültigen Netznutzungsentgelte

#### Erläuterungen und Hinweise

##### **Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 GasGVV**

|  |  |      |              |
|--|--|------|--------------|
| Der Arbeitspreis beinhaltet  | <b>Energiesteuer</b> gem. § 2 EnergieStG in Höhe von | 0,55 | ct/kWh netto |
| Sowie  | <b>Konzessionsabgabe</b> in Höhe von                 | 0,27 | ct/kWh netto |
| entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407),<br>zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477). |  |      |              |

Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die »Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV« der Stadtwerke Norden in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil jedes Grundversorgungsvertrages für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck durch die Stadtwerke Norden.

Der Grundpreis wird für die Bereitstellung der Anlagen erhoben. Er wird ab Zählereinstellung Tag genau berechnet, auch wenn kein Erdgas abgenommen wird. Mit dem Arbeitspreis wird die entnommene Erdgasmenge in kWh in Rechnung gestellt.

Die Erdgasverbrauchsmenge wird mit einer jährlichen Ablesung festgestellt. Der Erdgasverbrauch wird in Wärmeinheiten (kWh) abgerechnet. Dazu wird die vom Gaszähler gemessene Menge (m<sup>3</sup>) mit einem Faktor (kWh/m<sup>3</sup>) multipliziert. Der Faktor hängt ab vom Brennwert, der Temperatur und dem Druck des Erdgases. Für das Netzgebiet der Stadtwerke Norden gilt bei Erdgas ein Betriebsbrennwert von ca. 11,1 kWh/Nm<sup>3</sup> sowie ein Ruhedruck von ca. 22 mbar.

Erweiterungen und Änderungen von Anlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind den Stadtwerken Norden mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung erhöht (§ 7 GasGVV). Bitte wenden Sie sich dazu an ein durch die Stadtwerke Norden zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen. Eine Änderung der Bemessungsgrößen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung an die Stadtwerke Norden, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

#### **Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV:**

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

**Stadtwerke Norden**  
**Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH**  
 Feldstraße 10, 26506 Norden  
 Telefon: (04931) 926-444  
 E-Mail: [service@stadtwerke-norden.de](mailto:service@stadtwerke-norden.de)  
 Internet: [www.stadtwerke-norden.de](http://www.stadtwerke-norden.de)

Stand 12/2020

Service-Zeiten:  
 Mo - Do 8:00 - 13:00 und 13:30 - 16:30 Uhr  
 Fr 8:00 - 13:00 Uhr